

kurzfristiger Arzttermin

Beitrag von „Schantalle“ vom 27. September 2016 18:28

Schau in die Schulordnung für Gymnasien Rheinland Pfalz §§ 37, und 38. Das entscheidet der Fachlehrer oder Klassenlehrer, kann mir kaum vorstellen, dass irgendjemand dir einen Arzttermin verbieten möchte. Falls du aus irgendwelchen Gründen häufig fehlen solltest, will man als Lehrer in der Regel was Schriftliches vom Arzt. Ansonsten suche das Gespräch mit eurem Schulleiter.